

E 010400
17. Aug. 2016

LANDESHAUPTSTADT



über ^{La 15/8}
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

f

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

11. August 2016

Radverkehrskonzept 2015

Beschluss-Nr. 0484 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Dezember 2015
(SV-Nr. 15-V-66-0111)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Ziffer 5: „Der Magistrat (Dez. IV) wird beauftragt, eine Stellungnahme zu dem Gutachten abzugeben und einen konkreten Vorschlag im ersten Halbjahr 2016 zur Erarbeitung der aufgelisteten Projekte zu präsentieren.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht von Dezernat IV bietet das Gutachten von AB-Stadtverkehr eine strukturierte Grundlage, auf der weitergehende Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs in Wiesbaden beschlossen und umgesetzt werden können.

Alle Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs in Wiesbaden sollten sich dabei an folgenden grundsätzlichen Zielsetzungen orientieren:

1. Steigerung des Radverkehrsanteils und Stärkung der umweltfreundlichen Mobilitätsformen
2. Erhöhung der Verkehrssicherheit
3. Stärkung des gesellschaftlichen und politischen Stellenwertes des Radverkehrs zugunsten eines gleichberechtigten Miteinanders

Diese Zielsetzungen sind auch in den weitergehenden Überlegungen zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden angemessen zu berücksichtigen.

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555/ 31-2890
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: dezernat.IV@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de

Der Gutachter unterstreicht, dass nur eine flächendeckende und vollständige Herstellung eines lückenlosen und sicheren Radverkehrsnetzes zu einer Änderung des Verkehrsverhaltens, und damit zu einem spürbaren Anstieg des Radverkehrsanteils führen wird, und empfiehlt für Wiesbaden konkret eine Ausbaustrategie der zwei Geschwindigkeiten unter Berücksichtigung der Regelwerke für Radverkehrsanlagen.

Dementsprechend werden kurz- und langfristige Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bedürfen der exakten Ausarbeitung, um Zielkonflikte darstellen zu können und diese entsprechend überwinden zu können.

Die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes erfordert zudem eine hohe politische Akzeptanz in allen Ortsteilen sowie die Bewilligung der dazu erforderlichen Haushaltsmittel.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen schlägt Dezernat IV/66 die Umsetzung der nachfolgend genannten Maßnahmenliste als kurzfristige Maßnahmen vor und wird, wo erforderlich, den Gremien, einschließlich der Ortsbeiräte, jeweils gesonderte Sitzungsvorlagen zur Abstimmung von Einzelmaßnahmen vorlegen. Die Reihenfolge der Maßnahmen stellt keine Priorisierung dar, sondern dient lediglich als Ordnungskriterium.

I. Infrastruktur:

1. Allgemein

- Umsetzung bzw. Nachbesserung von „einfachen“ Markierungsmaßnahmen (Radpiktogrammstreifen, Schutzstreifen, Radfahrstreifen, Furtmarkierungen), Beschilderungen und Bordsteinabsenkungen, insbesondere zur Verbesserung der Sicherung von Einmündungen/Zufahrten
- Öffnung weiterer Einbahnstraßen für den Radverkehr, z.B. in den Ortsbezirken Amöneburg, Bierstadt, Delkenheim, Erbenheim, Igstadt, Medenbach und Sonnenberg.
- Kennzeichnung aller für den Radverkehr durchlässigen Sackgassen
- Umsetzung einer wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr unter Voraussetzung einer finanziellen Förderung
- Einrichtungen von weiteren Tempo-30-Zonen und Tempo 30-Zonen-Ergänzungen
- Einrichtung weiterer Fahrradstraßen, z. B. Hollerbornstraße, Elsässer Straße, Adolfsallee, Am Parkfeld, Seitlich der Biebricher Allee

2. Einzelmaßnahmen

- Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen und an Knotenpunkten:
 - Äppelallee
 - Friedrich-Ebert-Allee
 - Saarstraße
 - Emser Straße
 - Rheinstraße
 - Biebricher Straße
- Einrichtung von Radverkehrsanlagen im Rahmen von Grundinstandsetzungsprojekten, z.B.:
 - - Kasteler Straße (Breslauer Straße bis Herzogsplatz)
 - - Klarenthaler Straße (Goerdeler Straße bis Lahnstraße),
 - - Wiesbadener Straße (Eleonorenstraße bis Rampenstraße)
 - - Dotzheimer Straße (Kaiser-Friedrich-Ring bis Karlstraße)

- Maßnahmen zur Netzergänzung, z.B.
 - New York Straße (Berliner Straße bis Washingtonstraße)
 - Steinern Straße (in der Witz bis Uthmannstraße)
 - Klarenthaler Straße (Lahnstraße bis Graf-von-Galen-Straße)
- Planung einer Rad(schnell)verbindung Wiesbaden-Mainz, z.B. Salzbachroute
- Planung und Ausführung einer durchgängigen Rad- und Fußverbindung an Rhein und Main und zwischen Wiesbaden und Mainz, z.B. Kaiserbrücke
- Maßnahmen im Bereich von Wirtschaftswegen, z.B.
 - Finkenhof bis Untermühle in Igstadt,
 - Elisabethenstraße von Ortsgrenze Delkenheim bis Stadtgrenze Hochheim in Abstimmung mit der Stadt Hochheim und Hessen Mobil

II. Service

- Ausbau weiterer Fahrradabstellanlagen, ggfs. unter Berücksichtigung von Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten und E-Lademöglichkeiten, z.B.
 - Erweiterung bestehender Anlagen mit Kapazitätsengpässen, z.B. HBF
 - bike&ride Fahrradabstellanlagen an wichtigen Stationen des ÖPNV
- Bedarfsorientierte Ausweitung des derzeitigen Leihfahrradangebotes in Wiesbaden auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Detailkonzept Wiesbaden Regionales Leihfahrradkonzept von der Fa. Verkehrslösungen / Herrn Prof. Bleeß

III. Information und Kommunikation

- Neuauflage der Radverkehrskarte
- Fortführung des Radverkehrsforums
- Jährliche Teilnahme an der Kampagne „Stadtradeln“
- Radroutenplaner Hessen
- Schülerradroutenplaner Wiesbaden
- Weitere Vernetzung von Akteuren und Durchführung von Maßnahmen zur Akzeptanzförderung des Radverkehrs in Wiesbaden

S. 92